

insbesondere der Deutsche Juristinnenbund massiv und öffentlichkeitswirksam auf die Notwendigkeit hingewiesen hatte, die Zahl der Frauen zu erhöhen – so viel zum Thema Netzwerke. Unter Einbeziehung des „natürlichen Schwundes“ – zwei Kolleginnen treten in den Ruhestand – werden nun bald 31 Richterinnen am Bundesgerichtshof tätig sein – neben 98 männlichen Richtern. Es bleibt also viel Luft nach oben, und der Richterwahlausschuss ist in der Pflicht, auch in den kommenden Jahren auf eine angemessene Repräsentanz von Frauen bei den Wahlen zu achten. Der Staat sollte von der Wirtschaft nicht die Einhaltung von Standards verlangen, die er selbst nicht einhält.

Fazit

1969, als Gerhard *Jahn* die Zahl der Frauen verdoppelte, war ich vier Jahre alt. Meine Generation hatte nur wenige in akademischen Berufen tätige weibliche Vorbilder. Unsere Mütter und Großmütter, die erwachsenen Frauen in unserem Umfeld waren meist Hausfrauen. Jedenfalls waren sie aus den genannten Gründen keine Juristinnen. Wenn wir überhaupt Juristen kannten, waren sie männlich. Wir studierten Jura bei männlichen Professoren – als ich 1991 in Freiburg das erste Staatsexamen machte, gab es eine einzige Professorin. Und weil wir nicht so

gute Ideen hatten, wie die Gründerinnen von *Justitia Mentoring* – und vielleicht auch weniger mutig waren –, trafen wir frühestens im Referendariat – oder durch den Deutschen Juristinnenbund – auf ältere Frauen, die den Beruf ausübten, den wir anstrebten. Das Fehlen von weiblichen Vorbildern wirkt in meiner Generation nach. Dass die Ausgangslage junger Studentinnen heute fundamental anders aussieht, bezweifle ich, wenn ich mir die Situation der Familien ansehe, in denen die potentiellen Studentinnen heranwachsen und geprägt werden, und den Frauenanteil unter den Juraprofessoren betrachte. Nach wie vor stellt die weibliche Erwerbstätigkeit in deutschen Familien eher das Zubrot dar.

Einen Wandel wird es nur geben, wenn junge Frauen ihre Ausbildung absolvieren, selbstbewusst ihren Weg gehen und mutig Gleichberechtigung einfordern, wo es nötig ist, denn nach wie vor hat der Satz von Simone *de Beauvoir* Gültigkeit: „Frauen, die nichts fordern, werden beim Wort genommen – sie bekommen nichts“. Damit junge Frauen alles bekommen können, was sie erreichen wollen, brauchen sie Vorbilder und Netzwerke; sie benötigen Förderung, Zuspruch, Ermutigung, Solidarität und Unterstützung. All das bietet *Justitia Mentoring* – herzlichen Glückwunsch zum zehnten Geburtstag!

Individuelle Förderung ist Trumpf

Zehn Jahre *Justitia* – Frauenmentoringprogramm der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Dr. Johanna Kemper, Dr. Lena Kühnbach und Dr. Anna Katharina Mangold, LL.M. (Cambridge)

Im Sommer 2002 lernten wir, die Autorinnen, uns an der juristischen Fakultät der Universität Freiburg kennen. Wir waren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, promovierten und unterrichteten Studierende. Dabei machten wir übereinstimmend drei Beobachtungen:

1. Die Studentinnen in unseren Kursen meldeten sich sehr viel seltener zu Wort und trauten sich deutlich weniger zu als ihre männlichen Kommilitonen.
2. Bereits bei den damals noch nicht verpflichtenden Seminarteilnahmen (die häufig aber den Weg zu einer Promotion oder der Lehrstuhlmitarbeit eröffneten) und deutlicher noch im universitären Mittelbau sank der Frauenanteil stark ab.
3. Auf den weiteren juristischen Qualifikationsstufen, also im Referendariat, in den Führungspositionen der Gerichtsbarkeit, unter der Professorenschaft, überall war der Anteil von Frauen weitaus geringer als 50 Prozent, wie noch unter den Studierenden.

Am fachlichen Wissen konnte es nicht liegen, denn ein ums andere Mal schrieben viele der Frauen ganz ausgezeichnete Klausuren und Examina, oftmals sogar die besten. Über die tieferen Gründe ließ sich trefflich spekulieren. Die lange Aus-

bildungsdauer erschien uns eine naheliegende Ursache. Für das juristische Studium aber mussten wir konstatieren: Die männlichen Studierenden waren offenbar einfach selbstbewusster und hatten weniger Scheu, schon zu Beginn des Studiums, bei welchem das juristische Fachwissen naturgemäß noch begrenzt ist, auch vor unbekanntem Publikum mit Unterrichtenden fachliche Diskussionen zu führen und ihre Fragen zu stellen. Wie nun, so fragten wir uns, ließe sich das Selbstbewusstsein der Studentinnen steigern, so dass die Außendarstellung auch im universitären Bereich dem fachlichen Können entspräche und sie nicht hinter ihren Möglichkeiten zurückblieben? Was könnten wir beitragen, um dem Frauenschwund auf allen Stufen nach dem Studium entgegenzuwirken?

Damals war in den Personalabteilungen von Unternehmen gerade viel die Rede von Mentoring. Bei einer Mentoring-Beziehung berät und unterstützt eine erfahrene Person eine weniger erfahrene Person. Dies schien uns ein überaus geeignetes Konzept von „Frauen fördern Frauen“, um Studienanfängerinnen in einer strukturierten Mentoringbeziehung von Beginn an eine Vertrauensperson zur Seite zu stellen und auf diese Weise junge Juristinnen darin zu unterstützen, ihren Weg zu finden und zu gehen. Mentoring bildete denn auch den Grundstein für ein Frauenförderprogramm, das wir im Laufe des Sommers 2002 erarbeiteten. Die zweite Säule des

Programms sollten Workshops und Vorträge bilden, etwa zu Rhetorik, sicherem Auftreten und Berufsbildern. Und natürlich sollten die Studentinnen aus ihrer Vereinzelung treten und sich mit den Kolleginnen austauschen können, zum Beispiel bei regelmäßigen Stammtischen, so dass als dritte Säule Netzwerkveranstaltungen hinzukamen. Die zweite und dritte Säule sollten auch den aus dem universitären Mittelbau kommenden Mentorinnen offenstehen. Damit stand das Konzept für ein Frauenförderprogramm an der juristischen Fakultät Freiburg fest, und schnell war auch der passende Name gefunden: Justitia.

Den **Mentoring-Tandems** widmet Justitia seit jeher das Hauptaugenmerk. Im Laufe von zehn Jahren haben sich mehrere hundert Tandems gefunden und überaus erfolgreich miteinander gearbeitet. Mentorinnen sind fortgeschrittene Juristinnen. Denn die erfahrene Mentorin kennt als Juristin jene Aufgaben und ganz speziellen Herausforderungen, die das Jura-Studium bereithält, und hat diese in weiten Teilen bereits bewältigt. Da die Mentorin vielfach mit ähnlichen Fragen und Situationen im Studium konfrontiert war wie die Mentee und diese Herausforderungen erfolgreich gemeistert hat, kann sie der Mentee mit Rat und Tat zur Seite stehen. In den ersten Jahrgängen des Programms waren vor allem Doktorandinnen und Lehrstuhlmitarbeiterinnen als Mentorinnen aktiv, später, als die Nachfrage nach Mentorinnen wegen des enormen Erfolges des Programms stark gestiegen war, wurden auch erfahrene Studentinnen ab dem fünften Semester zu Mentorinnen.

Von Anfang an war für uns als Gründerinnen des Mentoring-Programms klar, dass es bei dem Frauenförderprogramm von Justitia nicht darum gehen dürfe, stromlinienförmige Karrierejuristinnen zu formen. Vielmehr sollten die jungen Frauen mit Hilfe ihrer Mentorin herausfinden, was sie persönlich sich unter „Karriere“ vorstellen. „Karriere“ war deswegen für uns und die anderen Justitia-Frauen der ersten Stunde ein wertvoller Begriff, den Mentee und Mentorin gemeinsam mit Inhalt füllen sollten. Und so gab und gibt es kein „Zielmodell“, das die Mentees erreichen sollen, wie es auch kein Normalmodell „der Juristin“ im Justitia-Programm gibt. Vielmehr unterstützen die Mentorinnen ihre Mentees dabei herauszufinden, was ihre Ziele sind und welche strategischen Entscheidungen sie treffen müssen, um diese Ziele zu erreichen. Allein ein solch wertvoller Begriff von Begleitung und Karriereförderung wird der Vielfalt weiblicher Erfahrungswelten und Wünsche gerecht.

Zur professionellen Konzeption des Justitia-Programms gehörten vom ersten Jahrgang an Schulungen sowohl für die Mentorinnen als auch die Mentees. Bei diesen Schulungen werden der Ablauf der Mentoring-Beziehung und der einzelnen Treffen erläutert und alle relevanten Fragen geklärt, so dass Mentorinnen wie Mentees gut gerüstet ihre individuellen Tandem-Beziehungen gestalten können. Die Aufgabenverteilung beim Mentoring beinhaltet, dass die Mentee ihre Themen einbringt und für die Umsetzung der erarbeiteten Lösungen sorgt. Aufgabe der Mentorin ist demgegenüber die zurückhaltende und sensible Begleitung und Beratung der Mentee. Die Mentorinnen werden darin geschult, ihre beratende Funktion lösungsorien-

tiert auszuüben und die Mentee kritisch, wohlmeinend und konstruktiv zu begleiten. Damit ist sichergestellt, dass stets die Interessen der einzelnen Mentee im Mittelpunkt stehen.

Die zweite Säule des Justitia-Programms bilden **Workshops und Vorträge**. Dabei werden fachliche Fähigkeiten vermittelt sowie – als zentrales Element des Programms insgesamt – weibliche Vorbilder vorgestellt. Im Laufe der bisherigen zehn Jahre fanden Veranstaltungen statt zu so vielfältigen Themen wie Rhetorik, Selbstmanagement, Networking, sicherem Auftreten, Konfliktmanagement oder Sprechtechnik. Je länger Justitia existierte und je älter die Mentees dementsprechend wurden, desto mehr stieg auch der Bedarf an Veranstaltungen, die den Übergang in den Beruf begleiten – deshalb folgten Workshops zu Bewerbung, Assessment Centern, Freiberuflichkeit und Kanzleigründung sowie Gehaltsverhandlungen. Daneben gab es immer zahlreiche Informationsveranstaltungen zu Themen des Studiums, von der Schwerpunktbereichswahl bis zur Teilnahme an renommierten Moot Courts, vom Auslandsstudium in China oder den USA bis zur Frage, ob nach dem Studium ein LL.M. und/oder eine Promotion erstrebenswert sei.

Einen Einblick in die verschiedensten Tätigkeitsfelder von Juristinnen geben die jährlichen und sehr erfolgreichen Berufsbilder-Veranstaltungen, bei denen arrivierte Juristinnen teilweise sehr persönlich von ihren Werdegängen und beruflichen wie familiären Entscheidungen berichten. Neben den klassischen juristischen Berufen wie RichterIn, StaatsanwältIn oder AnwältIn haben sich bereits Professorinnen, Justiziarinnen in großen Unternehmen, Juristinnen in Menschenrechtsorganisationen, hochrangige Ministerialbeamtinnen und Journalistinnen den interessierten Mentorinnen und Mentees vorgestellt. Diese Veranstaltungen stehen nicht nur den Justitiae (so die interne Bezeichnung der am Programm Beteiligten), sondern stets allen interessierten Personen offen.

Überregionales Interesse erfahren die Einzelvorträge besonders prominenter Juristinnen, zu denen Justitia regelmäßig einlädt. Auch bei diesen Vorträgen geht es darum, erfolgreiche Juristinnen als mögliche Rollenvorbilder vorzustellen. So hat bereits die Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank Sabine *Lautenschläger* bei einer Berufsbilderveranstaltung Einblicke in ihre Tätigkeit gewährt. Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Gertrude *Lübbe-Wolff* referierte zum Thema „Keine Karriere mit Kindern? Frauen in juristischen Führungspositionen“. Schon kurz nach ihrer Ernennung hielt Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Susanne *Baer* einen streitbaren Vortrag zum Thema „Wahlverwandtschaft: Gender und Verfassungsrecht“, in dem sie klar an ihren feministischen Positionen festhielt.

In der dritten Säule des Justitia-Programms schließlich wird Mentees wie Mentorinnen reichlich Gelegenheit zum **Networking** untereinander gegeben. Regelmäßig finden themenbezogene Stammtische statt, damit Mentorinnen und Mentees ihr gesammeltes Wissen untereinander austauschen und weitergeben. In informellem Rahmen können Fragen gestellt werden. So lernen Mentorinnen und Mentees voneinander und unterstützen sich gegenseitig. Themen solcher Stammtische waren bereits die Arbeit am Lehrstuhl (oftmals Vorstufe zu einer späteren

Promotion), Auslandssemester, Stipendien und immer wieder die Frage nach der häufig als Wagnis empfundenen Doktorarbeit im Anschluss an das Studium. Gemeinsame Ausflüge und Mittagessen erweitern nicht nur geographisch den Horizont, sondern ermöglichen das Kennenlernen in ungezwungener Atmosphäre. Über Mailinglisten können sich alle Justitiae kontaktieren und um Unterstützung bitten, ob es nun um ein Vorlesungsskript, die Suche nach einer Praktikumsstelle oder auch den Erfahrungsaustausch zu konkreten Fragen geht.

Gelegentlich greifen die Veranstaltungen von Justitia auch Themen der feministischen Rechtswissenschaft auf. So fand unlängst etwa der erste feministische Studientag mit großem Erfolg in Freiburg statt – es waren unter anderem engagierte Mentees und Mentorinnen, welche die Veranstaltung initiierten und dann mit Justitia organisatorisch kooperierten. Und ebenfalls aus dem Kreise der Justitiae gründete sich ein Feministischer Lesekreis, der einige Jahre lang in Freiburg monatlich intensiv diskutierte. Freilich gehören für Mentees und Mentorinnen feministische Sichtweisen auf das Recht keineswegs zum notwendigen Inhalt des Programms. Im Vordergrund stand immer die Begleitung junger Juristinnen auf ihrem Weg durch das Studium, ohne Verpflichtung zu bestimmten Weltanschauungen. Und so spiegelt sich bei Justitia eine große Bandbreite verschiedenster Überzeugungen, wovon alle teilnehmenden Frauen in hohem Maße profitieren.

Wie das Justitia-Programm selbst, so ist auch die Organisation im Laufe der Jahre gewachsen und allmählich mit Sach- und Personalmitteln ausgestattet worden. Nach und nach ließ sich die juristische Fakultät wie auch die Universität vom Wert eines solchen Frauenförderprogramms überzeugen. Den Grundstein, der es ermöglichte, Workshops mit professionellen Beraterinnen anzubieten, bildete das Preisgeld, das mit der Verleihung des Frauenförderpreises der Universität noch im Gründungsjahr 2003 einherging. Mittlerweile verfügt Justitia über eine hauptamtliche Leitung, die von drei Hilfskräften unterstützt wird, und – trotz der wie an jeder Universität beengten Raumverhältnisse – auch über ein eigenes Büro. Inzwischen ist die juristische Fakultät besonders stolz auf ihr bundesweit erstes Frauenförderprogramm, mit dem sie eine Vorreiterrolle eingenommen hat und das wichtige Anliegen der Geschlechtergerechtigkeit in der Hochschule vorantreibt.

Ein besonderes Spezifikum von Justitia ist der hohe ehrenamtliche Einsatz aller beteiligten Frauen. In der Gründungsphase und den ersten Jahren war das Leitungsteam von Justitia ehrenamtlich tätig. Allerdings war das ein Fulltime-Job, besonders als das Programm exponentiell wuchs. In der Rückschau würden wir Gründerinnen potentiellen Nachahmerinnen raten, von Beginn an eine hauptamtliche Leitung anzustreben, mithin bereits zum Programmstart die Finanzierung mindestens einer Leitungsstelle zu sichern.

Auch alle Mentorinnen betreuen ihre Schützlinge unentgeltlich, viele Mentorinnen und Mentees setzen sich darüber hinaus für einzelne Projekte ein und unterstützen das Programm in verschiedenster Weise. Dank eines begleitenden ehrenamtlichen Leitungsteams bleibt die Expertise vieler ehemaliger

Mitarbeiterinnen Justitia erhalten und die seit einigen Jahren bestehende hauptamtliche Leitung hat auch in kniffligen Fragen Ansprechpersonen. Einmal im Jahr trifft sich zudem der Beirat, der nicht nur hilfreiche Vorschläge zur Entwicklung des Programms gibt, sondern das Programm auch nach außen hin stark unterstützt, etwa im (hochschul-)politischen Raum.

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens ist zusätzlich zum Programm nun ein Alumnae-Kreis ins Leben gerufen worden. Denn inzwischen sind ehemalige Justitiae über die ganze Republik und in der ganzen Welt verstreut, und bei vielen besteht Interesse, sich auch nach dem Ende des regulären Programms weiter zu vernetzen und gegenseitig zu unterstützen, wie ohnedies viele langjährige Mentoring-Tandems sich zu Freundschaften fortentwickeln.

Angesichts des Erfolgs des Programms überrascht es nicht, dass Justitia bereits Schule gemacht hat; an der juristischen Fakultät in Potsdam ist ein vergleichbares Frauenförderprogramm entstanden. Das JurMeP-Programm in Potsdam verdankt seine Gründung einer begeisterten Justitia-Frau, die zur Promotion von Freiburg dorthin gewechselt war. Nicht nur gaben die Freiburger Frauen dabei natürlich tatkräftige Hilfestellung und damit ein weiteres Beispiel für die Kraft gegenseitiger Unterstützung, das Potsdamer Programm ist in seiner Konzeption dem Freiburger Modell auch sehr ähnlich. In Zeiten, da viele juristische Fakultäten auf allgemeine Mentoring-Programme für Studierende setzen, ermöglichen Justitia und JurMeP die spezifische Förderung von Frauen – ganz so, wie wir uns das bei der Gründung von Justitia vor zehn Jahren vorgestellt und erhofft hatten.